



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Chemie – Sek II

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	1
2	Schriftliche Arbeiten/Klausuren	2
2.1	<i>Inhalte</i>	2
2.2	<i>Anzahl und Dauer</i>	2
2.2.1	<i>Einführungsphase</i>	2
2.2.2	<i>Qualifikationsphase</i>	2
2.3	<i>Anforderungsbereiche</i>	2
2.4	<i>Aufgabenarten</i>	2
2.5	<i>Bewertung der Klausuren und Korrekturzeichen</i>	3
2.6	<i>Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung</i>	3
2.7	<i>Facharbeit</i>	4
3	Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit	4
3.1	<i>Formen und Kriterien</i>	4
3.2	<i>Hausaufgaben</i>	6
4	Gesamtnote	6

1 Rechtliche Grundlagen

Die Vorgaben zu den Inhalten und Anforderungen im Fach Chemie in der gymnasialen Oberstufe (SekII) sind im „Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Chemie“ festgelegt. Dort heißt es in Kap 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“:

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.“ (S. 46ff)

Im schulinternen Curriculum für des Fach Chemie sind die Inhaltsfelder und Kompetenzen sowie die spezifische Reihenfolge und Schwerpunktsetzung am LLG durch die Fachkonferenz Chemie konkretisiert und festgelegt. Daran anknüpfend werden die erworbenen Kompetenzen in den beiden großen Bereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ mit unterschiedlichen Formen entsprechend der rechtlichen Vorgaben geprüft.

Im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit werden nachfolgend die Kriterien dargestellt:

2 Schriftliche Arbeiten/Klausuren

2.1 Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans im Fach Chemie. Außerdem sind in der Qualifikationsphase die Vorgaben für das Zentralabitur zu berücksichtigen.

2.2 Anzahl und Dauer

2.2.1 Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF, 1. Halbjahr	GK	---	---
		1	2 Stunden
EF, 2. Halbjahr	GK	1	2 Stunden
		---	---

2.2.2 Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	2
	LK	2	3
Q1, 2. Halbjahr	GK	2 (Facharbeit ersetzt ggf. 1. Klausur)	2
	LK		3
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	3
	LK	2	4
Q2, 2. Halbjahr	GK	1	Abiturbedingungen
	LK	1	Abiturbedingungen

2.3 Anforderungsbereiche

Schriftliche Arbeiten werden durch die drei Anforderungsbereiche (AFB) „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwenden von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III) strukturiert (Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Chemie“ Kap. 4, S. 52ff). Für Klausuren gilt, dass der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung im Anforderungsbereich II liegt, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert. Für die Darstellungsleistung werden etwa 10% der zu erreichenden Gesamtpunkte vergeben.

2.4 Aufgabenarten

Die Klausuraufgaben bereiten auf den schriftlichen Teil der Abiturprüfung vor und erfüllen im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Abituraufgaben. Die Prinzipien für die Aufgabenkonzeptionen entsprechen den Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4043>

Zur Orientierung liegen Beispielaufgaben vor:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=7>

2.5 Bewertung der Klausuren und Korrekturzeichen

Das der Bewertung zugrundeliegende Punkteraster (Bewertungsschlüssel) orientiert sich an den Vorgaben zum Zentralabitur in NRW.

Bewertungsschlüssel

Note	Punkte	Prozent (ab)
sehr gut (plus)	15	95 %
sehr gut	14	90 %
sehr gut (minus)	13	85 %
gut (plus)	12	80 %
gut	11	75 %
gut (minus)	10	70 %
befriedigend (plus)	9	65 %
befriedigend	8	60 %
befriedigend (minus)	7	55 %
ausreichend (plus)	6	50 %
ausreichend	5	45 %
ausreichend (minus)	4	40 %
mangelhaft (plus)	3	33 %
mangelhaft	2	27 %
mangelhaft (minus)	1	20 %
ungenügend	0	0 %

Die Bewertung der Klausuren und die Korrekturzeichen sind den Hinweisen zur Korrektur von Klausuren des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW entnommen. Außerdem kann die Korrektur zur Verdeutlichung positive oder negative Randbemerkungen enthalten.

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4053>

2.6 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Bei der Rückgabe der Klausur sollte eine unmittelbare und differenzierte Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Dies kann über einen konkreten Erwartungshorizont, eine Musterlösung oder einen abschließenden Kommentar erfolgen.

2.7 Facharbeit

Die Facharbeit kann in der Stufe Q1 die 1. Klausur des 2. Halbjahres ersetzen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schulinterne Informationsschrift zu grundsätzlichen Hinweisen zum Erstellen einer Facharbeit, zum Zeit- und Arbeitsplan und zu den Bewertungskriterien.

3 Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit

Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst alle im Folgenden genannten Formen und Kriterien. Die Grundlage der Bewertung bildet die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge der Schülerinnen und Schüler. Die Beiträge umfassen die mündliche, schriftliche und praktische Form in Bezug auf die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit. Die zwei Quartalsnoten pro Halbjahr für die „Sonstige Mitarbeit“ werden zu einer Endnote zusammengefasst. Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

3.1 Formen und Kriterien

Form	Kriterien
Unterrichtsgespräch (Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen und ggf. eine weiterführende Vertiefung beinhalten)	<ul style="list-style-type: none">• dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen• bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen• Fach- und Methodenkenntnisse sachgerecht einbringen• quantitative und qualitative Beschreibung von Sachverhalten• Zusammenhänge darstellen• Ergebnisse zusammenfassen• Analyse und Interpretation von Texten, Experimenten, Graphiken oder Diagrammen• Beiträge strukturiert und präzise unter korrekter Verwendung der Fachsprache formulieren• problemorientierte Fragestellungen / Hypothesen / Lösungsvorschläge entwickeln• Ergebnisse, Beiträge und Sachverhalte angemessen auf der Grundlage der Fachkenntnisse bewerten
Partner- und Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikationsregeln anwenden und einhalten• angemessen Aufteilung und Zusammenarbeit in Bezug auf die Aufgabenstellung• zeitlich effizient arbeiten• Frage und Problemstellung erfassen oder ggf. selbstständig entwickeln• unter Berücksichtigung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden den Arbeitsprozess selbstständig planen und die Ergebnisse auswerten• geeignete Präsentationsform wählen

experimentelles Arbeiten (in Einzel- Partner- oder Gruppenarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Auswertung des experimentellen Arbeitens siehe oben • selbstständiges und genaues Experimentieren unter Berücksichtigung der Vorgaben
Lerndokumentation (Heft, Protokoll, Präsentationen, Lernplakate, Modelle)	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig • chronologisch und sachlogische Abfolge • sachlich richtig • strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform • kreative Ausgestaltung • sinnvolle eigene Beiträge und Anmerkungen
schriftliche Übungen (beinhalten in unterschiedlicher Gewichtung Aufgaben, die alle oder Teile der rechts genannten Anforderungen implizieren)	<ul style="list-style-type: none"> • Reproduktion von Unterrichtsinhalten • Anwendung des Fachwissens auf einen bestimmten Sachverhalt • Transfer des erworbenen Fachwissens auf eine weiterführende Problemstellung
Referate (optional)	Vortragsform: <ul style="list-style-type: none"> • weitgehend freier Vortrag (Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern) • Verwendung eigener Formulierungen und einer angemessenen Fachsprache • deutliche und klare Aussprache Aufbau und Visualisierung: <ul style="list-style-type: none"> • klare inhaltliche und visuelle Gliederung • sinnvoller Einsatz von Medien Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • vollständig und sachlich richtige Analyse und Darstellung der Inhalte (gutes Hintergrundwissen) Interaktion mit der Lerngruppe (optional): <ul style="list-style-type: none"> • weiterführende Fragen an die Lerngruppe richten, Problemstellungen aufgreifen Handout (optional): <ul style="list-style-type: none"> • inhaltlich übersichtlich und vollständig (beinhaltet die wichtigsten inhaltlichen Aspekte) Einhaltung von Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> • termingerechte Fertigstellung • Präsentation am festgelegten Datum • Einhaltung der Vortragsdauer

Der Leistungsstand wird den Schülerinnen und Schülern zum Quartal mitgeteilt; die Zeugnisnote soll sich mindestens aus drei der Formen (s.o.) zusammensetzen.

3.2 Hausaufgaben

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Sie ergänzen die Arbeit im Unterricht und dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

4 Gesamtnote

Klausurnoten und SOMI-Noten sollen **angemessen** zur Gesamtnote zusammengefasst werden. (Es ist nicht zwingend arithmetisch zu mitteln)